

Anmeldung und Stornierung
bei Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin

Bis zum Stornotag, d.h. bis acht Tage vor der Veranstaltung, kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr bis zum Stornotag (der bei jeder Ankündigung angegeben ist) auf dem Konto der Rechtsanwaltskammer Berlin eingegangen ist. Andernfalls wird die Anmeldung als storniert angesehen und der Platz für Nachrücker wieder freigegeben. Nach dem Stornotag ist bei verbindlicher Anmeldung der volle Kostenbeitrag zu entrichten, – es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer benannt (der sich selbst auch anmelden muss) oder wir können nach Ihrer Mitteilung einen Nachrücker von der Warteliste einsetzen. Die Umbuchung auf eine Wiederholungsveranstaltung ist möglich, wenn dies noch vor dem Termin der ursprünglich gebuchten Veranstaltung mitgeteilt wird.